	Verwaltungsmitteilung	
<b>Allh</b>	Vorlagen-Nr.: VM/0283/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 01.09.2025

ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen; hier: Evaluation - Sachstand zum 28.08.25

Beratungsfolge	Behandlung
	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich

#### Bezug:

GV/067/2021-2026 und GV/0528/2021-2026

# Mitteilung:

Zu dem Beschluss aus der GV/0538/2021 – 2026:

- 1. ...
- 2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
- 3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
- 4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.
- 5. ...

wird folgender Sachstand mitgeteilt:

## Zu 2.:

Die Mittelbereitstellung erfolgt bis auf Weiteres jährlich. Im Jahr 2025 werden gemäß Mittellung der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH anteilige Mittel der Gemeinde Niedernhausen in Höhe von 33.790,77 EUR fällig.

VM/0283/2021-2026 Seite 1 von 2

### Zu. 3.:

Im <u>Entwurf</u> des Nahverkehrsplanes sind die Anbindungen folgendermaßen berücksichtigt, wobei der NVP die einschränkende Bemerkung enthält, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen:

- a. Anbindung des Gewerbegebietes Frankfurter Straße über die neu geplante Linie 240 (Laufenselden Bremthal Bahnhof) mit Halt im Gewerbegebiet;
- b. Anbindung des Friedhofs über die neu geplante Linie 230 (Bad Camberg Wiesbaden Hbf.) mit den Haltestellen "Friedhof" und "H+ Hotel".

Inwieweit die Kosten durch RTV übernommen werden, ist jedoch aktuell offen, da der NVP noch im Entwurf vorliegt und den o. g. Finanzierungsvorbehalt enthält.

#### Zu. 4.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (28.08.25) ist der Entwurf des NVP noch nicht förmlich beschlossen; auch in der Sitzung des Kreistags am 16. September ist keine Beschlussfassung hierüber vorgesehen, so dass aktuell keine Sicherheit bzgl. der zukünftigen Finanzierung besteht.

Die Verwaltung wird deshalb zunächst eine Mittelbereitstellung in Höhe von 34.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 vorschlagen.

Martin Stappel Umweltbeauftragter

### Anlagen:

- - -

VM/0283/2021-2026 Seite 2 von 2